

Presse­notiz

Frankfurt am Main
24. September 2021
Seite 1 von 1

Ausschreibung Tenderverfahren Unverzinsliche Schatzanweisungen der Bundesrepublik Deutschland („Bubills“)

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH bietet für Rechnung des Bundes über die Deutsche Bundesbank im Wege des Tenderverfahrens an:

Unverzinsliche Schatzanweisungen der Bundesrepublik Deutschland („Bubills“) Ausgabe September 2021 / Laufzeit 12 Monate

fällig am 21. September 2022 (357 Zinstage)

ISIN DE0001030419

angestrebtes Emissionsvolumen (inkl. Marktpflegequote): 4 Mrd €

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,00005-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sowie mehrere Gebote zu unterschiedlichen Kursen sind möglich. Die Abgabe von Rendite-Geboten ist nicht zulässig. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tenderverfahrens:

Abgabe der Gebote: Montag, 27. September 2021, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 29. September 2021

Anschaffung des

Gegenwertes: im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nachtverarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am Vorabend des Valutierungstages

Im Übrigen gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen für Wertpapiere des Bundes.

Deutsche Bundesbank, Kommunikation

Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main, Telefon: +49 (0)69 9566-3511 oder -3512, Telefax: +49 (0)69 9566-3077

presse@bundesbank.de, www.bundesbank.de

Bei publizistischer Verwertung wird um die Angabe der Quelle gebeten.